



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 13. Februar 2023

06.02.02 Baurechte
06.02.02 Grundstück Kat.-Nr. 2517 (Industriestrasse)

44. **Grundstück Kat.-Nr. 2976 u. Kat.-Nr. 2517, Dienstbarkeit zu Gunsten der Schweizerischen Bundesbahnen** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB) möchte in Zukunft 100% erneuerbare Energie verwenden. Diese Energie soll mittels einer neu zu erstellenden Energieableitung in das ca. 3.5 km entfernte SBB-Unterwerk (UW) Eglisau eingespeist und über die bestehende Übertragungsleitung Eglisau-UW-Seebach in den SBB-Lastschwerpunkt geführt werden. In Zusammenhang mit dem Projekt «Eglisau-Glattfelden – Anschluss UW» werden Flächen von Drittparzellen beansprucht und zu deren Lasten Rechte eingeräumt.
1. Die Gemeinde Eglisau räumt der SBB das Recht zur Errichtung, zum Betrieb und zum Fortbestand einer unterirdischen Kabelrohranlage inkl. Leitungen und Schacht zulasten der Parzellen Kat.-Nr. 2976 und Kat.-Nr. 2517 ein.
2. Dieses Recht zur Errichtung, zum Betrieb und zum Fortbestand einer unterirdischen Kabelrohranlage inkl. Leitungen wird als Personaldienstbarkeit im Grundbuch wie folgt eingetragen werden:
 - 2.1. Als Last auf Parzellen Kat.-Nr. 2976 und Kat.-Nr. 2517 und zu Gunsten der Schweizerischen Bundesbahnen AG.
3. Die Gemeinde Eglisau erklärt sich bereit, nach Vorliegen der rechtskräftigen Plangenehmigungsverfügung, den Dienstbarkeitsvertrag (gemäss Beilage) beim Notar abzuschliessen.
4. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit den resultierenden Grundbuchgeschäft (Notar, Grundbuchamt Gebühren etc.) entstehen, bezahlt die SBB. Für die Umtriebe, welche der Gemeinde Eglisau im Zusammenhang mit der Eintragung der Dienstbarkeit entstehen, bezahlt die SBB eine einmalige Inkonvenienzentschädigung von Fr. 250.00.
5. Der Vertrag regelt die notwendigen Aspekte, um das Werk zu sichern und allfällige Schäden wieder herzustellen.
6. Vorbehalten bleibt die Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr und die Ausführung des Projekts «Eglisau-Glattfelden – Anschluss UW». Der Projektbeginn ist für den Sommer 2024 vorgesehen, der Abschluss im Sommer 2025.

II. Beschluss

2. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Eglisau und der SBB betreffend Betrieb und Fortbestand einer unterirdischen Kabelrohranlage inkl. Leitungen und Schacht zulasten der Parzellen Kat.-Nr. 2976 und Kat.-Nr. 2517 wird genehmigt.

3. Der Gemeindepräsident Roland Ruckstuhl wird beauftragt und ermächtigt, diesen Vertrag namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
4. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt und ermächtigt, die aus dieser Vereinbarung resultierenden grundbuchlichen Regelungen auf dem Notariat namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom März 2023 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Notariat und Grundbuchamt Eglisau, Obergass 3, Postfach, 8193 Eglisau
2. Schweizerische Bundesbahnen AG, SBB Immobilien, Frau L. Alimi, Immobilienrechte Region Ost, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich (unter Beilage der unterzeichneten Vereinbarung im Doppel)
3. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail, unter Beilage des Vereinbarungsentwurfs als PDF)
4. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
5. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: